



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Einwurf-Einschreiben

Herrn  
Johannes Filter

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON [REDACTED]  
REFERAT Z B 6  
TEL (+49 30) 18 580 0  
FAX (+49 30) 18 580 9525  
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de  
AKTENZEICHEN Z B 6 - zu: 1451/6II-Z3 273/2019

DATUM Berlin, 2. April 2019

**BETREFF:** Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

**HIER:** Interne Kommunikation bzgl. der Berichterstattung von Zeit Online über mangelnde Gleichberechtigung

**BEZUG:** Ihr Antrag vom 8. März 2019

**ANLAGE:** - 1 Anlage – (insgesamt 3 Seiten)

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 8. März 2019 ergeht folgender

#### **B e s c h e i d :**

1. Ich gebe Ihrem Antrag im nachstehend geschilderten Umfang statt und lehne ihn im Übrigen ab.
2. Der Informationszugang erfolgt gebührenfrei.

#### Begründung:

##### **I.**

Mit E-Mail vom 8. März 2019 bitten Sie unter Berufung auf das IFG um „interne Kommunikation bzgl. der Berichterstattung von Zeit Online über die mangelnde Gleichberechtigung von Frauen\* in deutschen Bundesministerien (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018->

09/gleichberechtigung-frauen-diskriminierung-fuehrungspositionen-ministerien)“. Mit der Schwärzung personenbezogener Daten haben Sie sich einverstanden erklärt.

## II.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

In der Anlage erhalten Sie die zu Ihrem Antrag im BMJV vorhandenen Dokumente ohne personenbezogene Daten (eine Anlage mit insgesamt drei Seiten).

Soweit darüber hinaus auf Seite 2 im E-Mail-Text von Zeit Online teilweise Schwärzungen vorgenommen wurden, besteht kein Anspruch auf Zugang zu diesen Informationen, da der Ausschlussgrund des § 6 Satz 2 IFG vorliegt.

Nach § 6 Satz 2 IFG darf Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen technisches Wissen im weitesten Sinne (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 14. März 2006 – 1 BvR 2087/03 –BVerfGE 115, 205-259). Zu möglichen Betriebsgeheimnissen kann auch das Rechercheverhalten von Journalisten, mithin die Art und Weise der Fragestellung gehören.

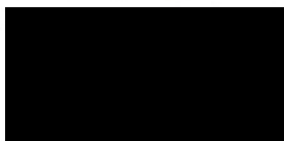
Im Interesse eines zügigen und gebührenfreien Informationszugangs im Übrigen und davon ausgehend, dass Sie nicht an der Fragestellung von Zeit Online, sondern an der BMJV-internen Kommunikation interessiert sind, habe ich von der Durchführung eines gebührenpflichtigen Drittbeteiligungsverfahrens zur Einholung einer Einwilligung abgesehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter [www.bmjb.bund.de](http://www.bmjb.bund.de). Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.